



## Infoblatt

### Containerdienst

Was darf rein:	Was nicht:
Mauerwerk	Holz
Ziegelsteine	Folien
Dachziegel	Dämmstoffe
Mörtel- und Putzreste (kein Gipsputz)	Gips- und Gipskartonplatten
Fliesen und Kacheln	Ytong- und Bimssteine
Betonaufbruch	Metalle
Sanitärbecken (Keramik)	Kunststoffe und PVC-Rohre
Straßenaufbruch (Bituminös)	Papier und Tapete
Erdaushub unbelastet	Asbest
Wurzelstöcke	Teerhaltiges Material
Grüngut	Strohmatte unter Putz

#### Was gehört nicht zum Bauschutt?

Nicht zum Bauschutt gehören gemischte Abfälle, die unter den Begriff **Baumischabfall** erfasst werden. Dabei handelt es sich um ein Gemisch verschiedener Bauabfälle, wie Holz, Kunststoffe, Tapetenreste, Rigips, Porenbeton und mehr, welche ebenfalls beim Entkernen oder beim Abriss von Gebäuden entstehen. Auch Sondermüll, wie z. B. durch Asbest oder Altöl verunreinigte Stoffe, gehören nicht zum Bauschutt, sondern müssen separat entsorgt werden.

#### Sortieren lohnt sich!

Wenn Sie den Bauschutt separat von den **Baumischabfällen** erfassen, sparen Sie bares Geld. Denn die Bauschuttentsorgung ist in der Regel kostengünstiger als die Entsorgung von Baumischabfällen, da diese am Ende noch aufwendig sortiert und getrennt werden müssen. Befindet sich kein reiner Bauschutt im Container, wird das Material als **Baumischabfall zur Verwertung nach AVV 20 03 01** zum Preis von **310,00 €/to** zzgl. MwSt und Zufuhrkosten abgerechnet.

Reiner Erdaushub, Betonaufbruch bzw. Straßenaufbruch kann einer gesonderten Verwertung zugeführt werden und ist somit preiswerter.

#### Annahmepreise:

Die Bauschuttannahme wird nach gültiger Containerpreisliste der Fa. Beller berechnet. Wartezeiten werden im Stundensatz berechnet - 70,00 €/Std. zzgl. Mehrwertsteuer.

#### Bestellung:

Kieswerk Marbach, 07586/339  
Email: [kieswerk@beller-kieswerk.de](mailto:kieswerk@beller-kieswerk.de)